

99088072079000, 99088072079000

Abschlagszahlung für die Personalkosten für Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/603598412/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99088072079000, 99088072079000
Leistungsbezeichnung I	Abschlagszahlung für die Personalkosten für Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personalkosten, Personalkostenerstattung, kirchliche Trägerschaft, Ersatzschule, Abschlag, Abschlagszahlung, Persönliche Kosten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Schulangelegenheiten (088)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Auszahlung (079)
SDG-Informationsbereich	Zugang zu Finanzmitteln auf nationaler Ebene
Lagen Portalverbund	Förderung von Bildung und Forschung (2060900)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Kultusministerium
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/8507593a-0601-3ae6-b1c6-68e53de024ea https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/cfff9106-e797-34f5-bb0d-c161cde943ce https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/8507593a-0601-3ae6-b1c6-68e53de024ea https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/cfff9106-e797-34f5-bb0d-c161cde943ce
Teaser	Kirchliche Träger von Ersatzschulen, die aus öffentlichen Schulen hervorgegangen sind, können Abschlagszahlungen für die Beteiligung an laufenden Personalkosten beantragen.
Volltext	Als kirchlicher Träger einer Ersatzschule, die aus einer öffentlichen Schule hervorgegangen ist, können Sie die Beteiligung des Landes Niedersachsen an den laufenden Personalkosten beantragen. Da dieser Antrag jedoch erst nach Ablauf des betreffenden Schuljahres gestellt werden kann, haben Sie die Möglichkeit, Abschlagszahlungen zu beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausgefüllter Antrag auf Abschlagszahlung
Voraussetzungen	• Sie sind Träger einer Ersatzschule in kirchlicher Trägerschaft, die aus einer öffentlichen Schule hervorgegangen ist. • Der Schulbetrieb besteht seit mindestens drei Jahren
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Abschlagszahlungen für die Personalkostenerstattung können Sie für das jeweilige kommende Schuljahr

Modul	Sachverhalt
	beantragen. • Sie füllen den Antrag auf Abschlagszahlungen aus und senden ihn in unterzeichneter Fassung elektronisch an die zuständige Behörde • Die Behörde prüft Ihren Antrag und gewährt bei einem positiven Ergebnis monatliche Abschlagszahlungen • Nach Ende des Schuljahres müssen Sie einen Antrag auf Personalkostenerstattung stellen und dabei die erhaltenen Abschlagszahlungen angeben
Bearbeitungsdauer	2 - 3 Woche(n) 2 - 3 Woche(n)
Frist	10 Jahr(e) Nach Festsetzung der Personalkosten 10 Jahr(e) Nach Festsetzung der Personalkosten
weiterführende Informationen	https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/zuwendungen-finanzhilfe/finanzhilfe https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/zuwendungen-finanzhilfe/finanzhilfe/formulare-vo https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/zuwendungen-finanzhilfe/finanzhilfe/formulare-vo https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/zuwendungen-finanzhilfe/finanzhilfe/formulare-vo https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/zuwendungen-finanzhilfe/finanzhilfe/formulare-vo https://bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/zuwendungen-finanzhilfe/finanzhilfe/formulare-vo
Hinweise	Nach Ablauf des Schuljahres muss die Erstattung der Personalkosten gesondert beantragt werden. Die erhaltenen Abschläge werden dabei verrechnet. Für die Erstattung der Sachkosten können ebenfalls Abschlagszahlungen beantragt werden.
Rechtsbehelf	Klage vor dem Verwaltungsgericht
Kurztext	• Personalkosten für aus öffentlichen Schulen hervorgegangene Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft Auszahlung • Abschlagszahlung für die Erstattung von Personalkosten für aus öffentlichen Schulen hervorgegangene Ersatzschulen in kirchlicher

Modul	Sachverhalt
	Trägerschaft • Im laufenden Schuljahr können Abschlagszahlungen beantragt werden • Zuständige Behörde: Regionales Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg (landesweite Zuständigkeit)
Ansprechpunkt	Zuständig ist das Regionale Landesamt für Schule und Bildung
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for advance payment for personnel costs for church-run alternative schools, Abschlagszahlung für die Personalkosten für Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft beantragen